

WASSER - UND BODENVERBAND

"Untere Warnow - Küste"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow- Küste"
Alt Bartelsdorfer Str. 18 A, 18146 Rostock

Gemeinde Bentwisch
Der Bürgermeister



Rostock, 2. November 2020

Bearbeiterin: Juliane Müller
☎ +49 (381) 44 02 46 13
✉ juliane.mueller@wbv-mv.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ju/Mü

Umverlegung Gewässer 27/3 im Bereich Ladenzeile Bentwisch

Fachliche Notwendigkeit und Möglichkeit von Fördermitteln

Sehr geehrter Herr Krüger,

im Zusammenhang mit der Umverlegung des verrohrten Gewässers 27-3 im Bereich des Bahnhofes/der Ladenzeile baten Sie um Stellungnahme des WBV für die Haushaltsplanung 2021.

Zur fachlichen Notwendigkeit:

Mit der Erschließung des B-Gebietes Nr. 21 kommt es nicht nur zu einer weiteren hydraulischen Belastung des Gewässers 27/3, sondern der Schutzstatus des potentiell gefährdeten Gebietes hat sich deutlich erhöht (ursprünglich nur Acker/Grünland, künftig hochwertig bebaute Fläche). Es wurde daher bereits 2018 eine hydraulische Untersuchung in Auftrag gegeben, um verschiedene Szenarien zu betrachten, die der Entlastung dienen. Der sogenannte 3. Bauabschnitt der Umverlegung des Gewässers 27/3 ist zwingend und dringend erforderlich, um den geordneten Abfluss aus der neu erschlossenen Fläche abzusichern. Der Ausbau wäre aus fachlicher Sicht bereits im Zusammenhang mit der B-Planerschließung erforderlich gewesen und duldet keinen weiteren Aufschub!

Zur potentieller Förderung

Bereits im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt der Umverlegung des Gewässers wurde ein Antrag auf Fördermittel negativ beschieden. (siehe Anlage 1) Die Begründung lautete, dass eine Förderung zum Schutz neuer oder geplanter Siedlungsgebiete nicht förderfähig ist. Diese Situation war dieselbe wie jetzt beim 3. Bauabschnitt, so dass nach jetziger Fördermittelrichtlinie (WasserFöRL) keine Gelder zu erwarten sind. Ob dieser Passus in der kommenden Förderperiode geändert wird, ist unklar.

Geschäftsstelle WBV Untere Warnow - Küste
Alt Bartelsdorfer Str. 18A | 18146 Rostock
Tel.: +49 381 49097 66-68 | Fax: +49 381 44024612
E-Mail: WBV-Rostock@wbv-mv.de
Internet: wbv-untere-warnow-kueste.de/

Verbandsvorsteher
Sven Schmeil
Geschäftsführerin
Heike Just

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 300 00 | Konto-Nr. 10 64 68
IBAN DE58 1203 0000 0000 1064 68
BIC BYLADEM1001

Weiterhin sind die vorhandenen Mittel für Hochwasserschutzvorhaben in der jetzigen Fördermittelperiode vollständig verplant (siehe Anlage 2)

Dem WBV sind keine anderen Fördermittelprogramme bekannt, die den Ausbau von Gewässern im Zusammenhang mit der Planung von B-Gebieten fördern.

Der WBV empfiehlt vor diesem Hintergrund dringend die zügige weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'H. A. Müller'.

Heike Just
Geschäftsführerin

Anlagen

Ablehnung Antrag zum vorzeitigen Vorhabensbeginn vom 25.01.2018
Mail vom Ministerium vom 4.9.2020

Anlage 1

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg



STALU Mittleres Mecklenburg
Postanschrift und Sitz des Amtsleiters
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Wasser- und Bodenverband
"Untere Warnow - Küste"

Alt Bartelsdorfer Str. 18a
18146 Rostock

EINGEGANGEN
167 GF
02. FEB. 2018

Telefon: 0381 331-67418
Telefax: 0381 331-67799
E-Mail: m.bobzien@stalumm.mv-regierung.de
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

Ihr Zeichen: Ju/Mü
Bearbeitet von: Herrn Bobzien
Aktenzeichen:
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 25.01.2018

Umverlegung Vorfluter 27/3 oberhalb des Hotels „An der Hasenheide“ Bentwisch

Antwort auf Ihr Schreiben und Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns vom 23.01.2018

Sehr geehrte Frau Just,

Wir haben Ihren Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns erhalten. Wir können Ihrem Antrag nicht stattgeben, denn wir haben keinen förderfähigen Antrag vorliegen.

Wie in unserem Schreiben vom 3.11.17 bereits geschildert, ist eine Förderung von Hochwasserschutzanlagen zum Schutz neuer oder geplanter Siedlungs- und Industriegebiete nicht förderfähig (Pkt 5.2.2 g WasserFöRL). Dass das Vorhaben bereits vor den Überlegungen zum B-Plan notwendig gewesen ist, ist unerheblich.

Sofern es möglich ist das Vorhaben in zwei separate Projekte zu teilen, können Sie gern einen neuen Antrag auf Förderung stellen. Bitte beachten Sie, dass nur der Schutz von überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen und sonstigem landwirtschaftlichen Produktionspotential förderfähig ist (gemäß Maßnahmenbeschreibung des EPLR).

Weiterhin bitte ich zu beachten, dass Sie nachweisen müssen, dass das Vorhaben nicht auf unzureichende oder unterlassene Unterhaltung zurückzuführen ist. Ferner ist eine Kosten-Nutzen-Betrachtung anzustellen und dem Antrag auf Förderung beizulegen.

Im Anhang finden Sie eine Checkliste. Aus dieser können Sie entnehmen, welche Unterlagen zwingend für die Prüfung des Antrags mit eingereicht werden müssen.

Für das vorgeschaltete Auswahlverfahren bei investiven Vorhaben ist ein Anmeldeantrag bis zum 30.04. für das Folgejahr einzureichen.

Im Auftrag

D. Kolbow

Dörte Kolbow

Anlage: Checkliste für Antragsteller

Hausanschriften:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Anlage 2

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" - Juliane Müller

Von: Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow - Küste" <wbv-rostock@wbv-mv.de>
Gesendet: Freitag, 4. September 2020 11:08
An: 'Heike Just'; 'Juliane Müller'; 'Stefanie Krieger'
Betreff: WG: WasserFöRL, Vorhaben der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes

Freundliche Grüße

Conny Glaue

Von: G.Zollondz@lm.mv-regierung.de <G.Zollondz@lm.mv-regierung.de>

Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 11:31

An: wbv_stralsund@t-online.de; wbv_toddin@wbv-mv.de; wbv_kroepelin@wbv-mv.de; wbv_moelschow@wbv-mv.de; wbv_friedland@wbv-mv.de; wbv_dobbertin@wbv-mv.de; wbv_parchim@wbv-mv.de; wbv_AT-DM@wbv-mv.de; wbv_loecknitz@t-online.de; wbv_mueritz@t-online.de; wbv_nebel@wbv-mv.de; wbv_nb@wbv-mv.de; obere-peene@wbv-mv.de; wbv_warin@t-online.de; wbv_ribnitz@wbv-mv.de; wbv_ruegen@t-online.de; info@wbv-ryck-ziese.de; wbv_schwerin@t-online.de; wbv_grevesmuehlen@wbv-mv.de; wbv_teterower_peene@t-online.de; wbv_trebel@arcor.de; wbv_ueckermuende@wbv-mv.de; mail@wbv-untere-elde.de; wbv_anklam@wbv-mv.de; wbv_rostock@wbv-mv.de; wbv_wismar@wbv-mv.de; wbv_warnow-beke@t-online.de; Oliver.Ohde@stalumm.mv-regierung.de; Heiko.Schneider@stalumm.mv-regierung.de; Svea.Haeussler@stalumm.mv-regierung.de; Maria.Socolowsky@stalumm.mv-regierung.de; Andre.Plaetzer@stalumm.mv-regierung.de; Sibylle.Eingel@stalums.mv-regierung.de; Lutz.Flemming@stalums.mv-regierung.de; David.Schacht@stalums.mv-regierung.de; Frank.Blodow@staluvm.mv-regierung.de; Angelika.Pillukat@staluvm.mv-regierung.de; Steve.Bunzel@staluvm.mv-regierung.de; Felix.Bujak@staluwm.mv-regierung.de; Nadja.Klopsch@staluwm.mv-regierung.de; Michael.Luebke@staluwm.mv-regierung.de; Juliane.Ehrke@staluwm.mv-regierung.de; Carolin.Kutter@staluwm.mv-regierung.de; Arntraud.Luepken@staluwm.mv-regierung.de; A.Resagk@lm.mv-regierung.de; Sibylle.Voigtlaender@stalumm.mv-regierung.de; Mareike.Schuett@stalumm.mv-regierung.de; Romy.Wagner@stalumm.mv-regierung.de; Katy.Jungklas-Schmidt@stalumm.mv-regierung.de; Marie-Luise.Rose@stalums.mv-regierung.de; Stefan.Prohaska@stalums.mv-regierung.de; Iris.Howe@stalums.mv-regierung.de; Baerbel.Boehme@stalums.mv-regierung.de; Astrid.Thoens@staluvm.mv-regierung.de; Annegret.Hesse@staluvm.mv-regierung.de; Mario.Holtz@staluvm.mv-regierung.de; Ilona.Kuehn@staluvm.mv-regierung.de; Andrea.Flissakowski@staluwm.mv-regierung.de; Olaf.Skripskauskys@staluwm.mv-regierung.de; Helmut.Zabel@staluwm.mv-regierung.de; Paul.Heiden@staluwm.mv-regierung.de

Cc: post@wbv-mv.de; Doerte.Kolbow@stalumm.mv-regierung.de; Bodo.Heise@stalums.mv-regierung.de; Frank.Mueller@staluwm.mv-regierung.de; O.Seefeldt@lm.mv-regierung.de; A.Schwebke@lm.mv-regierung.de; B.Schuette@lm.mv-regierung.de; I.Korczynski@lm.mv-regierung.de; T.Zarncke@lm.mv-regierung.de; L.Nordmeyer@lm.mv-regierung.de; M.Ode@lm.mv-regierung.de; C.Hahn@lm.mv-regierung.de; Karsten.Mueller@staluvm.mv-regierung.de

Betreff: WG: WasserFöRL, Vorhaben der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen im Zusammenhang mit der auslaufenden Förderperiode vermehrt Anfragen zur weiteren Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben aus der WasserFöRL. Zur allgemeinen Information geben wir daher folgende Hinweise, um Vorhabenträger und Bewilligungsbehörden auf einem einheitlichen Kenntnisstand zu halten.

Nach dem regelmäßig im Sommer erhobenen Stand der Vorhabenumsetzung und dem Abgleich mit den aktuell zur Verfügung stehenden Fördermitteln zeigt sich, dass das Fördermittelbudget in den Förderprogrammen Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz inzwischen ausgeplant ist. Auf die Projektlisten sind sogar mehr Vorhaben aufgenommen worden, so dass wir gegenwärtig eine Mittelinanspruchnahme von ca. 103 % des Budgets bis Ende der Förderperiode absehen können. Da eine punktgenaue Budgetplanung bei den zahlreichen Umsetzungsproblemen kaum möglich ist, wir aber auch keine Mittel verfallen lassen wollen, hatten wir uns für diese Planungsvariante entschieden. Wir gehen davon aus, dass wir die Finanzierung aller eingeplanten Vorhaben auch tatsächlich absichern können. Zahlungen sind mindestens bis 2023 möglich (2020+3).

Wann und in welchem Umfang die Förderung aus der neuen Förderperiode gestartet werden kann, ist zz. noch unklar. Ziemlich sicher ist die Verlängerung der Periode um ein Jahr, möglicherweise auch um zwei Jahre (für Zahlungen gilt dann weiter $n+3$). Das heißt aber auch, dass die neue Förderperiode entsprechend später beginnt! Achtung: Bezahlungen von Rechnungen dürfen, wenn sie förderfähig sein sollen, nicht vor Beginn einer Förderperiode geleistet werden. So jedenfalls die Regelung bei Übergang auf die laufende Periode.

Bei Zeitraumverlängerung stehen ggf. noch einmal weitere EU-Mittel zur Verfügung. Diese werden aber absehbar nicht ausreichen, um noch alle angemeldeten Vorhaben zu berücksichtigen. Einige werden wir erst in der folgenden Periode in Projektlisten aufnehmen können. Die beiden Förderprogramme sollen fortgesetzt werden.

Für den Moment gehen wir daher wie folgt vor:

- Die Aufnahme von sog. Ersatzvorhaben auf die Projektlisten ist zz. nicht möglich. Bevorzugt ist die Finanzierung der bereits eingeplanten Vorhaben zu sichern.
- Nachbewilligung für Hochwasserschutzvorhaben der Gemeinden/WBV infolge von Kostensteigerungen sind zz. nicht möglich.
- Neue Hochwasserschutzvorhaben können zz. nicht eingeplant werden. Die StÄLU nehmen Anträge entgegen, brauchen diese aber bis auf Weiteres nicht im LM vorlegen.
- Bei konzeptionellen Vorhaben ist ein Bewilligungsstand von ca. 12 Mill. EUR erreicht, ursprünglich vorgesehen war ein Budget von ca. 6 Mill. EUR. Neue konzeptionelle Vorhaben können daher und wegen der oben beschriebenen Situation nur noch in wenigen Fällen berücksichtigt werden.

Wenn sich im Zuge der Einplanungsgespräche, die wir Ende Oktober/Anfang November mit den StÄLU führen, ein anderer Stand ergibt, informieren wir entsprechend.

Wir haben u. E. seit vielen Jahren Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alle Vorhabenträger weitgehend bedarfsgerecht fördern können und haben dabei in aller Regel Wege gefunden, dies jeweils trotz z. T. erheblicher zeitlicher Verschiebungen und Kostensteigerungen sicherzustellen. Wir sind bestrebt dies auch für alle laufenden und geplanten Vorhaben zu realisieren. Wir wollen auch sicherstellen, dass der Übergang in die neue Förderperiode ohne Verzögerung möglich ist und die Vorbereitung von Vorhaben möglichst nicht behindert wird.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass eine Vorhaben- und Budgetplanung, die mit sehr vielen Unwägbarkeiten umgehen muss, situationsbezogen anzupassen ist. Dies können wir insbesondere nur dann erreichen, wenn die Bewilligungsbehörden über den Umsetzungsstand aller Vorhaben stets aktuell informiert sind. Bitte stellen Sie die StÄLU spätestens zu den Einplanungsgesprächen mit den entsprechenden Informationen aus und geben Sie nicht wirklich benötigte Mittel rechtzeitig frei. Nur so können wir sie anderen Vorhabenträgern zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung stellen. Bedenken Sie, dass nicht verausgabte Bundesmittel, die wir zur Kofinanzierung einsetzen, jeweils zu Jahresende verfallen.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Seefeldt
Gabriele Zollondz